

Nutzungseinheiten	Einzelmaßnahmen für Inklusion	Einzelmaßnahmen für Leistungssport
Bildungscampus und Sportpark	übergreifendes visuelles, taktilen und optisches Orientierungssystem	
Dreifachsporthalle 1	<p>Flächen und Standards für Rollstuhlhockey</p> <p>Lagerraum Hockey 20 m² 1)</p> <p>Mehrzweckraum 15 m² 2)</p> <p>Optimierung von Umkleiden, Duschen und WCs 3)</p> <p>lichte Türbreiten 120 cm</p> <p>Einplanung von Bewegungs- und Begegnungsflächen</p> <p>Beleuchtungskonzept 4)</p> <p>Tribünenplätze 6)</p> <p>Aufzug B x T 140 cm x 210 cm lichte Türbreite 120 cm</p>	<p>Flächen und Standards für Hockey</p> <p>Lagerraum (gemeinsam mit Rollstuhlhockey) 1)</p>
Dreifachsporthalle 2	<p>Flächen und Standards für Blindenfußball</p> <p>Lagerraum Blindenfußball 20 m² 1)</p> <p>Mehrzweckraum 15 m² 2)</p> <p>Optimierung von Umkleiden, Duschen und WCs 3)</p> <p>lichte Türbreiten 120 cm</p> <p>Einplanung von Bewegungs- und Begegnungsflächen</p> <p>Beleuchtungskonzept 4)</p> <p>Akustikmaßnahmen 5)</p> <p>Tribünenplätze 6)</p> <p>Aufzug B x T 140 cm x 210 cm lichte Türbreite 120 cm</p>	
Schulschwimmbad	Einstiegshilfe für mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte SportlerInnen	Auslegung des Schwimmbads auf „Wettkampfkategorie D“ 7)

	<p>Einstiegshilfe mit individueller Höhenanpassung (Lifter)</p> <p>Rollstuhlabbstell- bzw. Wechselräume 9)</p> <p>Optimierung von Umkleiden, Duschen und WCs 11)</p> <p>lichte Türbreiten 90 cm</p> <p>Einplanung von Bewegungs- und Begegnungsflächen</p> <p>Beleuchtungskonzept 4)</p> <p>Aufzug B x T 140 cm x 210 cm lichte Türbreite 120 cm</p>	<p>Akustikmaßnahmen 5)</p> <p>Flächen und Standards für Wasserball 8)</p> <p>Flächen und Standards für Synchronschwimmen 10)</p> <p>Geräteraum Schulen 20 m² 12)</p> <p>Geräteraum Vereine 20 m² 12)</p> <p>Büroraum 8 m² 13)</p>
Sportbetriebsgebäude	<p>Optimierung von Umkleiden, Duschen und WCs 14)</p> <p>lichte Türbreiten 90 cm/120 cm</p> <p>Einplanung von Bewegungs- und Begegnungsflächen</p> <p>Beleuchtungskonzept 4)</p> <p>Hublift B x T 140 cm x 210 cm lichte Türbreite 120 cm</p>	
Tiefgarage	<p>Rollstuhlabbstellraum 30 m² 15)</p> <p>lichte Türbreiten 120 cm</p> <p>Kfz-Stellplätze 16)</p> <p>Einplanung von Bewegungs- und Begegnungsflächen</p> <p>Beleuchtungskonzept 4)</p>	

Nachrichtlich:

Die inklusiven Maßnahmen im Bereich der Freisportanlagen (spezieller Bodenbelag für den Allwetterplatz, Verankerungen für Rollstühle) lösen keine Flächenmehrungen aus.

Fußnoten zu den Einzelmaßnahmen:

- 1) Lagerraum für mobile Banden und Tore, gemeinsame Ausstattung für Hockey/Rollstuhlhockey, keine gesonderte Linierung für Rollstuhlhockey erforderlich
- 2) Ausstattungsmerkmal aus dem integrativen Schulkonzept, Ausstattung mit Wickelmöglichkeit, behindertengerechter Dusche und behindertengerechtem WC, Lage möglichst im Umkleide-/Duschbereich
- 3) Lichte Türbreiten 120 cm (geeignet für Sportrollstühle mit Sondermaßen), hinderungsfreier Abstand der Türdrücker zu seitlichen (Ein-)Bauteilen 50 cm (gem. DIN 18040-1), Türen von beengten Räumen schlagen nach außen auf (erleichterter Zugang im Notfall), Bewegungsfläche 180 cm x 180 cm (gemäß DIN 18040-1), barrierefreie WCs, sämtliche Waschbecken unterfahrbar, Armaturen im Duschbereich in Höhe von 85 - 95 cm üFFB, 1-2 Duschköpfe je Duschaum mit Schlauchbrause, Nachrüstung von klappbaren Duschsitzen und Haltegriffen bei Bedarf keine Schamwände erforderlich, bei Bedarf können Duschvorhänge mit Deckenschiene nachgerüstet werden
- 4) Bei der Beleuchtung ist darauf zu achten, dass Menschen mit Sehbehinderung eine gute Orientierung ermöglicht wird (z.B. durch Verzicht auf mittige Deckenbeleuchtung in Fluren, stattdessen beidseitige Wandbeleuchtung oder Beleuchtung mit Direkt- und Indirektanteilen).
- 5) Blindenfußball und Synchronschwimmen sind auf gute Akustikmaßnahmen angewiesen.
- 6) Je Halle sind 300 ausziehbare Tribünenplätze und 200 fest installierte Tribünenplätze (Empore) geplant. 1% der Plätze muss nach VStättV rollstuhlgerecht errichtet werden. Es ist zu beachten, dass 1% der fest installierten Plätze als Plätze für RollstuhlfahrerInnen auf der Empore eingeplant werden.
- 7) Gemäß Bau- und Ausstattungsanforderungen für wettkampfgerechte Schwimmsportstätten, Deutscher Schwimm-Verband e. V., 1. Auflage 05/2012, Hallenhöhe für Wasserball 6 m licht, Beckentiefe für Synchronschwimmen 2,5 m ausreichend (statt 3 m)
- 8) Wasserballtore und Trainingszubehör
- 9) Im Schulschwimmbad bei der Umkleide D/H: je 1 Rollstuhlwechselplatz sowie 2 Aufstellplätze für Nassrollstühle einplanen. In der Tiefgarage: nicht einsehbaren Raum mit 120 cm lichter Türbreite einplanen (ggf. Aufteilung in zwei Räume, falls Anordnung im EG der Dreifachsporthallen)
- 10) Anschlüsse für Musik- und Akustikanlage, 2 Unterwasserlautsprecher (mobil oder fest eingebaut), abschließbare „Medienschrank“ mit zwei Fächern (gesondert schließbar) zur Aufbewahrung von Musikanlage/Videoausstattung
- 11) Lichte Türbreiten 90 cm, hinderungsfreier Abstand der Türdrücker zu seitlichen (Ein-)Bauteilen 50 cm (gem. DIN 18040-1), Türen von beengten Räumen schlagen nach außen auf (erleichterter Zugang im Notfall), Bewegungsfläche 150 cm x 150 cm (gemäß DIN 18050-1) barrierefreie WCs, sämtliche Waschbecken unterfahrbar Armaturen im Duschbereich in Höhe von 85 - 95 cm üFFB, 1-2 Duschköpfe je Duschaum mit Schlauchbrause, Nachrüstung von klappbaren Duschsitzen und Haltegriffen bei Bedarf, keine Schamwände erforderlich, in beiden Duschräumen werden je 2 Duschkabinen eingeplant (mit Bewegungsfläche 150 cm x 150 cm, in einer der Umkleiden wird eine große Umkleidekabine eingeplant (z. B. für RollstuhlfahrerIn mit Begleitung) in einem WC-Bereich: Klappliege und Duschschauch einplanen (in Anlehnung an den

- Multifunktionsraum in den Doppelsporthallen)
- 12) Es sind getrennte Geräteräume erforderlich für die Lagerung unterschiedlicher nutzerspezifischer Ausstattung.
 - 13) Anschluss für Laptop,
3 Elektroanschlüsse, z. B. für Video
 - 14) Großumkleiden:
lichte Türbreiten 120 cm,
hinderungsfreier Abstand der Türdrücker zu seitlichen (Ein-)Bauteilen 50 cm (gem. DIN 18040-1),
Türen von beengten Räumen schlagen nach außen auf (erleichterter Zugang im Notfall),
Bewegungsfläche 180 cm x 180 cm (gem. DIN 18040-1)
barrierefreie WCs, sämtliche Waschbecken unterfahrbar,
Armaturen im Duschbereich in Höhe von 85 - 95 cm üFFB,
1-2 Duschköpfe je Duschaum mit Schlauchbrause,
Nachrüstung von klappbaren Duschsitzen und Haltegriffen bei Bedarf,
keine Schamwände erforderlich, bei Bedarf können Duschvorhänge mit Deckenschienen nachgerüstet werden.
Kleinumkleiden:
lichte Türbreiten 120 cm,
Waschraum lichte Türbreite 90 cm,
WCs nicht barrierefrei (Alternativangebot auf Geschoss)
 - 15) Nicht von außen einsehbar. Ladeeinrichtung für Rollstühle vorsehen.
 - 16) Im 1. Bauabschnitt werden 285 Kfz-Stellplätze in der Tiefgarage errichtet. 3 % der Stellplätze müssen behindertengerecht sein = 9 Stellplätze (Auslegung in Anlehnung an die mittlerweile zurückgezogene DIN 18024-1).
Es sollen 10 Plätze realisiert werden, möglichst nah bei den Aufzügen, automatische Öffnung der Türen, 120 cm lichte Türbreite (bei Nutzung durch Sportrollstühle, je nach Lager des Rollstuhlabbstellraums (s. Nr. 10), 2 dieser Stellplätze sollen für die Anfahrt mit Kleinbussen vorgehalten werden (350 cm x 750 cm).
Die Bewegungsflächen der behindertengerechten Stellplätze sind mit einer Sperrschraffur gut sichtbar zu markieren.